

Informationen zur Erteilung einer Niederlassungserlaubnis für Asylberechtigte und Flüchtlinge

Allgemeiner Hinweis:

Sind die folgenden Voraussetzungen erfüllt, stellen Sie bitte möglichst schriftlich oder per Mail einen Antrag auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis bei der hiesigen Ausländerbehörde.

Je nach Einzelfall können neben den aufgeführten Erteilungsvoraussetzungen weitere Bedingungen oder auch Ausnahmetatbestände vorliegen.

Sollten bereits die aufgeführten Voraussetzungen nicht erfüllt sein, ist eine Antragstellung nicht sinnvoll. Mit einer kostenpflichtigen Ablehnung des Antrages ist sodann zu rechnen.

Sie sind Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1 (Asylberechtigter) oder Abs. 2 Satz 1 erste Alternative AufenthG (Flüchtlingseigenschaft).

Folgende Voraussetzungen müssen somit grundsätzlich vorliegen:

1. Nach 3 Jahren Besitz der Aufenthaltserlaubnis (+ Zeiten des Asylverfahrens)

- weit überwiegende Sicherstellung des Lebensunterhaltes (+ Familienangehörige, ≈75%)
→ *Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate + sonstige Einkommensnachweise*
- Beherrschen der deutschen Sprache (Niveau C1)
→ *Sprachzertifikat von: telc GmbH, Goethe-Institut, ÖSD oder TestDaF-Institut*
- Gründe der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung stehen nicht entgegen
→ *Berücksichtigung von Straftaten*
- Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet
→ *Test „Leben in Deutschland“*
- ausreichender Wohnraum (+ in häuslicher Gemeinschaft lebende Familienangehörige)
→ *Mietbescheinigung (Vordruck der Ausländerbehörde)*
- Identität geklärt
→ *Heimatpass oder anerkannte Identitätsnachweise (Prüfung durch Ausländerbehörde)*

2. Nach 5 Jahren Besitz der Aufenthaltserlaubnis (+ Zeiten des Asylverfahrens)

- überwiegende Sicherstellung des Lebensunterhaltes (+ Familienangehörige, ≈51%)
→ *Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate + sonstige Einkommensnachweise*
- hinreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (Niveau A2)
→ *Sprachzertifikat von: telc GmbH, Goethe-Institut, ÖSD oder TestDaF-Institut*
- Gründe der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung stehen nicht entgegen
→ *Berücksichtigung von Straftaten*
- Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet
→ *Test „Leben in Deutschland“*
- ausreichender Wohnraum (+ in häuslicher Gemeinschaft lebende Familienangehörige)
→ *Mietbescheinigung (Vordruck der Ausländerbehörde)*
- Identität geklärt
→ *Heimatpass oder anerkannte Identitätsnachweise (Prüfung durch Ausländerbehörde)*